

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/045/2009; LSchK/24/2008

In dem Verfahren

betreffend Erwerb der Mitgliedschaft

des Herrn [...]

- Berufungsführer und Antragsteller -

gegen

Genossen [...]

- Berufungsgegner und Antragsgegner -

DIE LINKE.BV [...]

- zuständiger Kreisverband -

hat die BSchK in der Sitzung am 11.7.2009 einstimmig im schriftlichen Verfahren beschlossen:

[...] wird in die Partei DIE LINKE aufgenommen.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Begründung von [...] und [...]. Da [...] nicht Mitglied der Bundesleitung der SAV ist und auch keine anderen Gründe für eine Nichtaufnahme ersichtlich sind, war er in die Partei aufzunehmen.